

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 92 (2017)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Armeebotschaft 2017  
**Autor:** Jenni, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-731442>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Armeebotschaft 2017

Am 22. Februar 2017 verabschiedete der Bundesrat die Armeebotschaft 2017 an das Parlament. Er beantragt für Rüstung 900 Millionen Franken, für Rahmenkredite zum Armeematerial 750 Millionen Franken und für Immobilien 461 Millionen Franken, was ein Total von über zwei Milliarden ergibt.

Unser Ressortredaktor Oberstlt Peter Jenni zur Armeebotschaft 2017

Gemäss verschiedenen Zeitungsberichten haben Sicherheitspolitiker auf diese Ankündigung mit Wohlwollen reagiert. Zu Diskussionen dürften nur die Vorschläge für die Aufstockung der Munitionsvorräte geben. Die Begründung zu diesem Vorhaben, die Armee sei mit den heutigen Vorräten bei einem entsprechenden Auftrag bereits nach wenigen Tagen ausgeschossen, vermag nicht alle zu überzeugen.

## Die Ausgangslage

Bereits in der Armeebotschaft 2016 hat die Landesregierung den Investitionsbedarf der Armee sowie die Planung für die Jahre 2016 bis 2020 aufgezeigt. Sie will rund 40 Prozent für Investitionen in die Rüstung und Immobilien einsetzen.

Ursprünglich war vorgesehen, im Jahr 2017 das Projekt BODLUV 2020 zu beantragen. Nach der Sistierung dieses Vorhabens hat die Armee die Rüstungsplanung angepasst. Es wurden Beschaffungen vorgezogen, die eigentlich erst später realisiert werden sollten.

In der Armeebotschaft 2017 werden erstmals die jährlichen Verpflichtungskredite für die Investitionen der Armee gleichzeitig beantragt. Bisher wurden die Verpflichtungskredite für Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung, für den Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf sowie für Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung zusammen mit dem Voranschlag unterbreitet.

## 450 Millionen für F/A-18

Mit dem Rüstungsprogramm 2017 beantragt die Landesregierung einen Kredit von 900 Millionen Franken. Er umfasst vier ein-

zelne Verpflichtungskredite. Für 450 Millionen Franken soll die Nutzung der F/A-18 Kampfflugzeuge bis 2030 verlängert werden. Ab diesem Zeitpunkt baut man auf ein neues Kampfflugzeug. Dieses Vorhaben steht im Zusammenhang mit der Sicherstellung des 24 Stunden dauernden Luftpolizeidienstes an 365 Tagen bis 2020.

Es geht um den Aufbau von zusätzlichem Personal, Investitionen in Immobilien und die Aufrechterhaltung der Fähigkeit der dafür notwendigen Kampffjets.

## Florako und Flugfunk

Neben der gewünschten Verlängerung der F/A-18 Kampfflugzeuge sind zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Luftwaffe Investitionen ins Luftraumüberwachungssystem Florako und in die Flugfunk-Bodenstationen nötig. Dafür sind 175 Millionen Franken beantragt.

Wie der Bundesrat schreibt, muss zur Verbesserung der Führungsfähigkeit der Armee in den kommenden Jahren die veraltete Technologie der vorhandenen Informationssysteme in mehreren Tranchen ersetzt werden. Ein erster Ausbauschnitt wurde schon mit dem Rüstungsprogramm bewilligt. Jetzt werden für diesen Zweck weitere 50 Millionen Franken beantragt.

Schliesslich hat sich ein ausserordentlicher Nachholbedarf für Munition ergeben. Der Bundesrat beantragt dazu einen Kredit von 225 Millionen Franken.

## Rahmenkredite für Material

Mit den sogenannten Rahmenkrediten beantragt die Regierung 750 Millionen Franken. Dazu gehören Vorhaben für die Projektierung, Erprobung und Beschaffungs-



Der Waffenplatz Thun wird ausgebaut.

vorbereitung (PEP) in der Höhe von 173 Millionen Franken, für den Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) werden 421 Millionen Franken benötigt, und für die Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) sind 156 Millionen Franken beantragt.

Bisher wurden diese Kredite einzeln dem Parlament mit dem Voranschlag unterbreitet. Jetzt werden sie erstmals mit der Armeebotschaft vorgelegt. Zusammen mit dem Rüstungsprogramm und dem Immobilienprogramm werden die Verpflichtungskredite nun gemeinsam beantragt. Sie beeinflussen mit rund 40 Prozent die Voranschlagskredite des Armeebudgets. Das neue Vorgehen verbessert die Sicht auf die geplanten Beschaffungen.

## Plus Thun, Drogens, Chamblon

Im Bereich der VBS-Immobilien wird es in den kommenden Jahren mit Schweregewicht um die Umsetzung des Stationierungskonzepts zur WEA sowie um Sanierungen von bestehenden Immobilien gehen. Der Bundesrat plant, in der Periode 2017-2020 Verpflichtungskredite in der Höhe von 2,2 Milliarden Franken einzusetzen.

Die Waffenplätze Thun, Drogens und Chamblon sollen ausgebaut werden.

## Minus Lyss, Moudon, Fribourg

Dagegen werden die Waffenplätze Lyss, Moudon und Fribourg geschlossen. Sanierungen sind in Payerne, Bière, Wangen an der Aare, Rothenburg, Burgdorf und Frauenfeld vorgesehen. Daneben sollen die Rechenzentren und das Führungsnetz Schweiz ausgebaut werden. 